

Briefen über den Rel. Zust. von S. 145 bis 159. also bis ans Ende des vier und sechzigsten Briefes, wo von dem Rituale bey der Taufe, bey dem Abendmahl, bey der Beichte, bey der Konfirmation und Kopulation geredet wird.

Die Taufe geschieht vom Prediger, und sehr selten von andern Personen, welches jeder Prediger aufs möglichste zu verhüten sucht. Das Formular, welches dabey gebraucht wird, hat viel Aehnlichkeit mit dem Pommerschen, welches Sie im dritten Bande S. 178 angeführt haben.

Der Exorcismus wird von vielen Predigern weggelassen, viele aber behalten ihn bey, weil sie daran gewöhnt sind, oder weil sie nie darüber nachgedacht haben, oder weil sie den Vorurtheilen des Pöbels nicht entgegen arbeiten wollen.

Andre Ursachen weiß ich nicht, und diese sind mir alle nicht gültig genug. Jeder Prediger tauft in seiner Gemeinde.

Haustausen aber kann in Königsberg jeder Prediger ungehindert verrichten, wenn er dazu verlangt wird, ohne daß etwas an den Prediger, zu dessen Beichtstuhl sich Vater und Mutter des Kindes halten, oder in dessen Kirchsprengel das Haus der Geburt des Kindes steht, darf bezahlt werden.

Ben Haustausen halten die Prediger mehrtheils kurze Reden, ohne sich an das Tauffor-